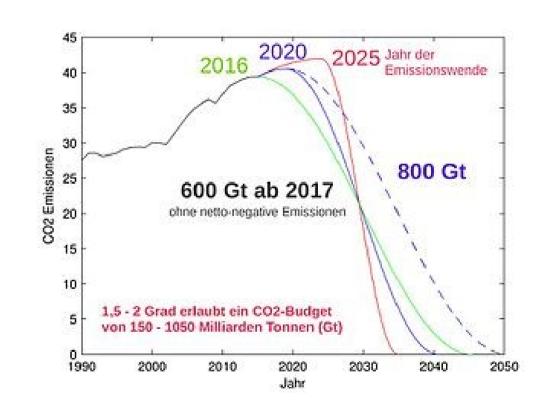


#### **Motivation**

2015 Pariser Klimaziel
1,5° / 2°

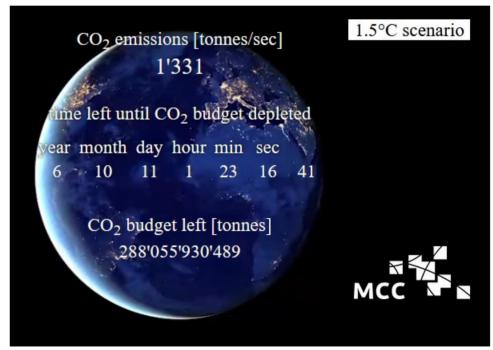
 Das CO<sub>2</sub> Budget ist bald aufgebraucht.

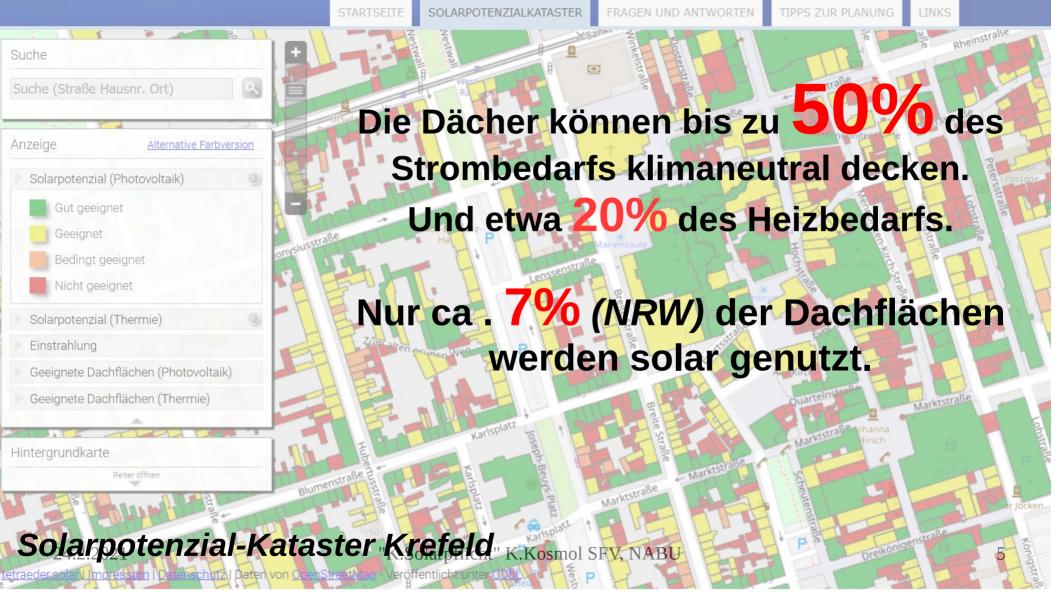
 Die Energiewende kommt nicht voran.



## Rio! Global denken – lokal handeln

- Urbane Klimaneutralität, weil wir überwiegend in Städten leben.
- UN prognostiziert für 2050 70% der Weltbevölkerung in den Städten.
- Wie kann hier schneller auf Erneuerbare umgebaut werden?





## Warum ist der Solarausbau so gering?

#### Trotz,

- drastisch gesunkener Kosten,
- mehr als 20 Jahren Beratung, Werbung,
- der vielfältigen Förderungen,
- der Einspeisevergütung nach EEG,
- bester Reputation. Solar ist IN!

Trotz rentabler Solartechnik, zögern wir.

**WARUM?** 



## Vorteile einer Solarpflicht für die Kommune

- Die Technik ist ausgereift, zumutbar.
   Keine wirtschaftliche Belastung. Im Gegenteil.
- Schiebt die lokale Wertschöpfung an. Neue Geschäftsfelder bei Töchtern.
- Handwerk, Gewerbe, Planer, Contractoren werden gefordert.
- Die Verwaltungsstruktur würde die neuen Aufgaben des Klimaschutzes internalisieren, bündeln.
- Die Querschnittsaufgabe des Klimaschutzmanagers hier im Bau- und Planungsbereich transparent auszufüllen.
- Dem Bürger, Bauherrn, Investor wird eine strukturierte Beratung / Unterstützung geboten. Alles aus einer Hand.

## Mögliche Einwände - Kommunale Solarpflicht

- Schwindende Freiheitsrechte. Zwang.
- Furcht: Vor hohen kommunale Kosten. Personalbedarf. Behörde aufgebläht.
- Furcht: Rechtsstreitigkeiten, Wähler-Unwillen, Lobbyisten.
- Besser warten auf Landes-, Bundes-, EU-Regelung?
- Fachkräftemangel.



## **Ist Solarpflicht Neuland? Nein!**



24.2.2021

## Was bedeutet Solarpflicht im Einzelnen

Technologien

Photovoltaik/Strom

Solarthermie/Wärme

Dachbegrünung

Wann

Beim Neubau

Bei Sanierung Im Bestand Anwendung

Öffentliche Gebäude Priv. Wohngebäude Gewerbebauten Industrie Parkraum

### **Geht das rechtlich?**

- Grundgesetz **GG § 14 (2)**Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- Bundesbaugesetzbuch BauGB §9 (1) 23b und §11
- Landesbauordnung LBO NRW
- Bundes Gebäude-Energie-Gesetz GEG §23 (1)
- Immer unter Berücksichtigung des Abwägungsprinzip der Verhältnismäßigkeit.

## Verankerung der Komm. Solarpflicht?

Örtliche Bauvorschrift

Festsetzung im Bebauungsplan

Vertragliche Ausgestaltung

## Komm. Solarpflicht, die rechtliche Basis.

BauGB §9 Abs.1 23b

BauO NRW 2018 §89 Örtliche Bauvorschriften

Grundgesetz §1 Absatz 1 Satz 2 GG

GEG
GebäudeEnergieGesetz
24.2 Nur Wärmeschutz

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

## BauGB (Baugesetzbuch des Bundes)

#### § 9 Inhalt des Bebauunsplans Absatz 1: Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

#### Nr. 23 b)

Gebiete, in denen, bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen,

## **BauGB und NRW Bau-Ordnung**

 § 11 BauGB - Gestaltungsmöglichkeiten städtebaulicher Verträge.

- § 89 BauO NRW Örtliche Bauvorschriften
  - (1) Die Gemeinden können durch Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen

## BauGB §11 Städtebaulicher Vertrag

# Zusammenarbeit mit Privaten; vereinfachtes Verfahren § 11 Städtebaulicher Vertrag

- (1) Die Gemeinde **kann städtebauliche Verträge schließen**. Gegenstände eines städtebaulichen Vertrags können insbesondere sein:
- 1. die Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten;

**GEG** GebäudeEnergieGesetz greift nur im Wärmebereich.

## Verhältnismäßigkeit

#### Wo kann Solarpflicht greifen?

Investion muß tragbar sein, muß sich rechnen. Dachtauglichkeit.

Freie Wahl: Photovoltaik, Solarthermie, Begrünen, PV+Dachgrün. Bau in Eigenregie, Dachvermieten, Contracting,

Im Neubau.

Bei umfangreiche Dachsanierungen.

Im Wohnungsbau, bei gewerblichen-, industriellen Bauten.

## **Taugliche Dächer**

Möglichst unverstellte nahezu senkrechte Solareinstrahlung

- Anlage muß wirtschaftlich sein. Ertrag > Kosten.
- Dachflächen-Ausrichtung: Von Süd-Ost Süd-West
- Dachneigung: 20-45 Grad.
- Geringe Verschattung: Bäume, Schornsteine, Erker usw.

## Denkbare Vorgaben, Mindestgrößen

Mindestflächen: z.B. je Wohneinheit 3kWpeak (6qm/kWp)

Flachdächer (Gewerbe, Industrie, Parkräume) Vollbelegung: 12qm/kWp, Ausnahmen: Solarthermie, Sonderaufbauten wie Kühlung, Lüftung, ...

Flachdächer mit Gründach kombinierbar (Dach kühler, Entwässerung(skosten) sinkt auf 1/3 Höherer PV-Ertrag ca. 10% durch Pflanzenverdunstungskühlung (Höhere Anforderung an Statik) Bei Neubau Bonus?

## **Begleitende Maßnahmen**

- Das lokales Handwerk stärken, mehr Solarhandwerker, -Planer.
- Städtische Versorger sollten unterstützen.
- Contracting, Dachvermietung, neue Vermarktungsmodelle.
- Städtische Finanzierungsangebote, Sparkassen, Banken, KFW.
- Beratung und Service.



## Danke für Ihr Interesse!

#### **Bilderverzeichnis:**

- Folie 1 SFV
- Folie 2 Stiftung Energie und Klimaschutz
   https://www.energie-klimaschutz.de/wp-content/uploads/2019/06/permafrost-erderwaermung.jpg
- Folie 3 Stefan Rahmsdorf PKI http://scilogs.spektrum.de/klimalounge/koennen-wir-die-globale-erwaermung-rechtzeitig-stoppen (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0)
- Folie 4 Mercator Research institute Berlin
  - https://www.mcc-berlin.net/forschung/co2-budget.html
- Folie 5 LANUV (Solardachkataster)
- Folie 11 Waiblingen Webinar 18.2.
- Folie 23 Energie-Agentur NRW https://www.energieagentur.nrw/gebaeude/klimaschutzsiedlungen/neue\_broschuere\_zu\_100\_klimaschutzsiedlungen\_in\_nrw\_erschienen